

## Antrag

**der Abgeordneten Dr. Anna Christmann, Dieter Janecek, Tabea Rößner, Dr. Danyal Bayaz, Kai Gehring, Dr. Konstantin von Notz, Renate Künast, Margit Stumpp, Ekin Deligöz, Ulla Schauws ... und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Künstliche Intelligenz: Auf Grundlage europäischer Werte entwickeln und zum Wohl von Gesellschaft und Umwelt gestalten**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Künstliche Intelligenz (KI), maschinelles Lernen und autonome Systeme entwickeln derzeit in Wissenschaft und Wirtschaft eine Dynamik, die eine dringende politische Gestaltung notwendig macht. Während das Potenzial dieser Zukunftstechnologien noch längst nicht ausgeschöpft ist und Forscherinnen und Forscher sie stetig weiterentwickeln, hat KI bereits Einzug in den Alltag gehalten, die Arbeitsweise zahlreicher Unternehmen und Behörden teils disruptiv verändert und der Wissenschaft ganz neue Möglichkeiten eröffnet. Auch die gesellschaftliche Debatte über den Einsatz und die Auswirkungen von KI auf Arbeitsmarkt, Wirtschaft und Demokratie ist längst in vollem Gange.

Aufgabe und Ziel der Politik muss es sein, die Entwicklung und den Einsatz Künstlicher Intelligenz so zu gestalten, dass die Technologie unsere Welt zum Positiven verändert. Damit das gelingt, müssen Deutschland und Europa KI selbstbestimmt erforschen, entwickeln und einsetzen können. Denn nur wer KI in all ihren Facetten versteht und bereit ist, in Technologieführerschaft zu investieren, kann sie auch nach den eigenen gesellschaftlichen, politischen, rechtlichen und ethischen Vorgaben souverän gestalten und eine Abhängigkeit von amerikanischen oder chinesischen Anbietern verhindern. Diese Souveränität ist damit eine notwendige Bedingung für eine international wettbewerbsfähige KI mit europäischer, ökologischer, demokratischer und sozialer Ausrichtung und eine wichtige Voraussetzung für ihre Akzeptanz in der Bevölkerung.

In den vergangenen anderthalb Jahren haben China, Frankreich, Kanada, die USA und zahlreiche andere Staaten Strategien für die Erforschung und den Einsatz von KI vorgelegt. Fast alle haben dies mit dem Anspruch getan, zukünftig bei der Entwicklung von KI, selbstlernenden Systemen und maschinellem Lernen weltweit führend zu sein. Während andere Länder längst dabei sind, ihre jeweiligen Strategien mit teils milliardenschweren Investitionen umzusetzen, hinkt die Bundesregierung hinterher. Deutschland droht so den internationalen Anschluss bei dieser wichtigen Zukunftstechnologie zu verlieren.

Künstliche Intelligenz muss auf der Grundlage europäischer Werte in Europa erforscht und entwickelt werden. Dabei geht es nicht um ein blindes Wettrennen mit

den USA oder China, sondern darum, nationale Anstrengungen zu bündeln und einen eigenständigen europäischen Weg zu entwickeln, der auch gesellschaftliche Gerechtigkeitsfragen, Grund- und Freiheitsrechte im Blick behält. Ein konsistenter rechtlicher Rahmen ist dabei Voraussetzung und nicht Bremsklotz für den zukunftsfesten Einsatz von KI. Die EU-Kommission hat das erkannt und ein KI-Konzept bereits im April veröffentlicht, das Europäische Parlament hat bereits Anfang 2017 eine Entschließung zu KI verabschiedet.

Die Bundesregierung muss in ihrer KI-Strategie zudem sicherstellen, dass die deutschen Forschungsaktivitäten europäisch eingebettet sind. Denn ohne entschlossene europäische Investitionen werden die Rahmenbedingungen für KI auch weiterhin vor allem in Ostasien und im Silicon Valley gesetzt. In autoritären Staaten droht, wie die Entwicklungen in China zeigen, durch KI eine sehr weitreichende Überwachung und Einschränkung bürgerlicher Freiheitsrechte. In den USA droht ein weiterer Machtzuwachs der ohnehin marktmächtigen Digitalkonzerne mit all den negativen Konsequenzen, unter anderem für den Daten- und Verbraucherschutz und einen fairen Wettbewerb, die wir heute schon erleben. Der europäische Weg muss ein anderer sein – ein eigenständiger, ein Weg der digitalen Chancen, des fairen Marktzugangs, der nachhaltigen Entwicklung und Selbstbestimmtheit.

Die Frage, wie wir die neue Technologie zum Wohle von Gesellschaft und Umwelt nutzen können, muss dabei im Mittelpunkt stehen. Die Potenziale von KI für die Lösung wichtiger gesellschaftlicher und ökologischer Herausforderungen sind enorm. Ob verbesserte medizinische Diagnostik für die frühzeitige Erkennung von Krebs, intelligente Steuerung von Verkehrsströmen, ökologisch sinnvolle Anwendungen in der Landwirtschaft oder smarte Stromnetze für den schnellen Umstieg auf erneuerbare Energien, in zahlreichen Bereichen kann KI einen positiven Beitrag leisten. Um diese Potenziale auch heben zu können, ist eine bessere Forschungs- und Innovationsförderung im Rahmen einer klaren Strategie nötig, die Gemeinwohl und Nachhaltigkeit von KI ins Zentrum stellt. Dabei gilt es auch, den wachsenden Energie- und Ressourcenverbrauch als Begleiterscheinung der Digitalisierung und Entwicklung von KI durch innovative Lösungen und kluge Synergien soweit wie möglich zu begrenzen.

Die französische Strategie zu Künstlicher Intelligenz benennt ausdrücklich ökologische Potentiale von KI als eine zentrale Säule. Auch bei der Einbindung der Zivilgesellschaft und verschiedener Stakeholder kann sie Vorbild für Deutschland sein. Die wichtigen Fragen zu Künstlicher Intelligenz müssen in einem breiten gesellschaftlichen und politischen Dialog diskutiert und entschieden werden. Transparenz und Beteiligung sind wichtig, um Künstliche Intelligenz zum Wohl der Gesellschaft gestalten und nutzen zu können. Absehbare Veränderungen der Arbeitswelt müssen frühzeitig antizipiert, erforscht und diskutiert werden, wie es die EU-Kommission bereits als Aufgabe definiert hat.

Eine Strategie für KI darf nicht auf nationaler Ebene stehen bleiben. Zwingend nötig ist ein abgestimmter europäischer Ansatz. Angesichts der rasanten Entwicklung von KI in den USA, in China, Japan, Korea und anderen Staaten sollten auch die multilateralen Prozesse unter dem Dach der Vereinten Nationen stärker genutzt und gebündelt werden, um sich frühzeitig auch über nicht gewünschte Entwicklungen und ihre mögliche Regulierung auf internationaler Ebene auszutauschen. Vergleichbar zum Pariser Klimagipfel soll so auch Künstliche Intelligenz weltweit zum Wohl von Mensch und Umwelt entwickelt werden. Es muss unser Anspruch sein, weltweite Standards zu vereinbaren. Nur so können effektive Regulierungen insbesondere von riskanten Entwicklungen, wie unter anderem der Einsatz von automatisierten Programmen und KI zum sogenannten „Social Scoring“ oder die Ächtung von letalen Waffensystemen mit autonomen Funktionen

ohne echte menschliche Verfügungsgewalt (meaningful human control) erfolgreich entwickelt und auch tatsächlich durchgesetzt werden. Der KI-Gipfel sollte zu dem Ort werden, an dem die nationalen und europäischen Strategien und Debatten zusammengeführt und gemeinsame Grundwerte, Leitlinien und Maßnahmen identifiziert werden.

In ihren im Juli veröffentlichten Eckpunkten für eine Strategie Künstliche Intelligenz hat die Bundesregierung zwar einige wichtige Ziele formuliert. Eine klare Antwort, mit welchen Instrumenten und welchem Budget die Bundesregierung ihre meist vagen Ankündigen umsetzen will, blieb sie bislang schuldig. In der angekündigten Strategie muss die Bundesregierung dringend nachlegen. Ohne eine zeitnahe und umfassende Positionierung der Bundesregierung vergeblich die Bundesrepublik große Chancen, zusammen mit europäischen Partnern Herausforderungen zu identifizieren, Schwerpunkte und ambitionierte Ziele zu definieren, zu operationalisieren und damit KI im Sinne des Gemeinwohls aktiv zu gestalten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der KI-Strategie so schnell wie möglich folgende Punkte umzusetzen:

1. Globalen Rahmen für KI schaffen:

- a. Neben der europäischen Einbettung der deutschen KI-Strategie muss auch der globale Rahmen für die Erforschung, die Entwicklung und den Einsatz von KI stärker genutzt werden. Die Bundesregierung soll sich deshalb dafür einsetzen, dass unter dem Dach der Vereinten Nationen ein Dialog zu globalen Rahmenbedingungen für Künstliche Intelligenz geschaffen wird.
- b. Dazu gehört es, einen internationalen KI-Gipfel analog zur Klimakonferenz zu initiieren, in dem Forschung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Politik zusammen wirken. Der KI-Gipfel muss insbesondere Chancen für globale Herausforderungen wie den Klimawandel, aber auch Risiken wie neue Möglichkeiten der Kriegsführung in den Blick nehmen.
- c. Bei der Entwicklung von KI muss der Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik gesondert betrachtet und verhindert werden, dass sich der Autonomiegrad in Waffensystemen unkontrolliert weiterentwickelt – so wie bereits vom UN-Generalsekretär in seiner „Agenda für Abrüstung“ vom Mai 2018 gefordert.
- d. Die Bundesregierung muss sich auf Ebene der UN-Konvention zum Verbot bestimmter konventioneller Waffen (CCW) dafür einsetzen, letale Waffensysteme mit autonomen Funktionen – insbesondere in den kritischen Bereichen der Zielidentifizierung und Zielbekämpfung – zu ächten.

2. Starke Forschungsstandorte aufbauen und europäisch vernetzen:

- a. Nur mit entschlossener Finanzierung bilateraler und europäischer Kooperationen kann der Forschungsstandort Deutschland im Bereich Künstlicher Intelligenz international wettbewerbsfähig bleiben. Die von der Bundesregierung vorgesehenen 500.000 Euro für das deutsch-französische KI-Forschungsnetzwerk sind viel zu niedrig angesetzt. Für den Aufbau von unabhängigen, europäisch vernetzten KI-Instituten an starken

Forschungsstandorten, für die sich auch Initiativen europäischer Spitzenforscherinnen und -forscher wie ELLIS oder CLAIRE einsetzen, müssen 100 Millionen Euro bereits im Jahr 2019 bereitgestellt werden.

- b. Die Bundesregierung muss dabei sicherstellen, dass das Geld flexibel einsetzbar ist, etwa für höhere Gehälter um hochqualifizierte Forscherinnen und Forscher zu gewinnen oder Infrastrukturen im Bereich Höchstleistungsrechnen auf- oder auszubauen. Dafür sind die Forschungsinstitute als unabhängige Non-Profit-Organisationen zu gründen, beispielsweise nach dem Vorbild des Vector Institute für Artificial Intelligence in Kanada oder des EMBL (European Molecular Biology Laboratory) in Heidelberg.
- c. Die Standorte sind dabei in einem wettbewerblichen Verfahren nach wissenschaftlichen Kriterien auszuwählen. Die so ausgewählten unabhängigen KI-Institute sollen jeweils einen thematischen Fokus haben und generell interdisziplinär arbeiten. Ethische, rechtliche und gesellschaftliche Fragen sollen für die Forschung an allen Standorten eine zentrale Rolle spielen.

3. Deutschland und Europa für KI-Expertinnen und Experten attraktiver machen und KI-relevante Kompetenzen fördern:

- a. Um insbesondere Spitzenforscherinnen und -forscher im Bereich KI in Deutschland zu halten bzw. international anzuziehen, müssen universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mehr Flexibilität bei der Bezahlung von begehrten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Sinne des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes bekommen.
- b. Außerdem müssen kreative Kooperationen mit Forschungsgruppen an ausländischen Standorten, Unternehmen unterschiedlicher Branchen und Startups mit neuartigen Geschäftsideen einfacher ermöglicht werden.
- c. Die Forschungsinfrastruktur von der zur Verfügung stehenden Rechenleistung der Hoch- und Höchstleistungsrechenzentren bis zur Hardwareausstattung mit den für KI benötigten Chips muss international wettbewerbsfähig sein und bleiben. Die Bundesregierung muss deshalb neben entschlossenen nationalen Aktivitäten auch die Gründung des „Gemeinsamen Unternehmens für europäisches Hochleistungsrechnen“ unterstützen und die finanziellen Mittel dafür bereitstellen.
- d. Die Bundesregierung muss breit und auf Dauer angelegte Förderprogramme für Frauen auflegen, um den Frauenanteil in der Digitalbranche signifikant zu erhöhen und mehr Mädchen und Frauen für Fächer wie Informatik zu begeistern. Dazu gehören unter anderem die frühzeitige spezifische Ansprache von Mädchen und Frauen bereits in der Schule, Mentoring-Programme in Wissenschaft und Wirtschaft, ein Hochschulwettbewerb um die besten Studienangebote speziell für Frauen und Strukturen für eine bessere Sichtbarkeit weiblicher Vorbilder.
- e. Auch in anderen Fachrichtungen müssen Kernkompetenzen, die für den Umgang mit KI notwendig sind (z.B. Datenanalyse oder Verständnis der grundlegenden Funktionsweisen von KI-Systemen) vermittelt und in den verschiedenen Studiengängen von Universitäten und Fachhochschulen integriert werden. So wird das nötige Fachwissen in die Breite getragen und die Voraussetzung für branchenübergreifende Innovationen geschaffen. Denn die entstehen häufig dort, wo Wissenschaftlerinnen und Wis-

senschaftler unterschiedlicher Disziplinen zusammenkommen. Die Anwendung von KI in der Wissenschaft selbst ist hier von großer Bedeutung.

- f. Die Bundesregierung soll gemeinsam mit europäischen Partnern ein Doktorandenprogramm (Joint PhD Program) aufsetzen, das über Konferenzen, Wettbewerbe und gemeinsame Studienprogramme den Austausch zwischen den einzelnen Forscherinnen und Forschern, Ländern und Universitäten im Bereich der KI weiter vorantreibt. Dieses Programm muss mit den nötigen finanziellen Mitteln für den Aufbau gemeinsamer Strukturen ausgestattet werden.

4. Innovationen und Transfer fördern und an Nachhaltigkeit und Gemeinwohl ausrichten:

- a. Damit die ökologischen und sozialen Innovationspotenziale Künstlicher Intelligenz auch ausgeschöpft werden können, braucht es eine neue Innovationskultur und neue europäisch ausgerichtete Förderstrukturen. Schwerpunkte sollten dabei zum Beispiel auf der Optimierung des Ressourceneinsatzes durch KI für eine nachhaltige Entwicklung liegen.
- b. Für KI-Anwendungen sind teils sehr große Rechenleistungen notwendig, welche zu einem erheblichen Ressourcen- und Energieeinsatz führen. Um zu verhindern, dass sich der Einsatz von KI dauerhaft negativ auf die deutschen und europäischen Klimaziele auswirkt, ist ein frühzeitiges Gegensteuern notwendig, unter anderem mit stärkerer Forschung und Förderung im Bereich GreenIT und der Entwicklung einer deutschen GreenIT-Strategie.
- c. Um neue Entwicklungen schnell in die Umsetzung zu bringen, sind alle Forschungszentren in Ökosysteme einzubetten, in denen sich Wirtschaft, Startups und Transferberatung in räumlicher Nähe ansiedeln. Insbesondere der Mittelstand muss beim Einsatz von KI staatlich unterstützt werden. Dafür muss die Bundesregierung die angekündigte steuerliche Forschungsförderung so schnell wie möglich einführen und sie klar auf innovationsstarke kleine und mittlere Unternehmen fokussieren. Außerdem muss der Zugang von KI-Startups zu Wagniskapital verbessert werden.
- d. Um die großen Herausforderungen unserer Zeit zu lösen, müssen Ideen und Projekte gefördert werden, die das Potenzial haben einen großen Innovationssprung zu erzielen – sogenannte bahnbrechende Innovationen bzw. Sprunginnovationen. Häufig bergen gerade solche Projekte aber ein hohes Risiko des Scheiterns, sind damit für Investoren oft zu riskant und müssen deshalb zusätzlich gefördert werden. Die Agentur für Sprunginnovationen soll stärker europäisch ausgerichtet werden und klare Schwerpunkte auf nachhaltige Entwicklung bekommen.
- e. Auch im Bereich der klassischen Innovationen müssen Ideen mit sozialem und ökologischem Nutzen durch neue Unterstützungsstrukturen besser gefördert werden, da diese häufig nicht die Gewinnerwartungen konventioneller Geldgeber erfüllen. Um gezielt Anwendungen im Bereich Nachhaltigkeit und soziale Innovationen zu fördern, soll der Bund eine gemeinnützige Innovationsstiftung für Nachhaltigkeit und soziale digitale Anwendung „INSDA“ gründen, die einen Schwerpunkt im Bereich KI setzen soll.

5. Sichere Dateninfrastruktur aufbauen, Open Data und Open Source fördern und entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen schaffen bzw. für den KI-Bereich zu konkretisieren:

- a. Der Zugang zu und die Nutzung von großen Datenmengen (Big Data) ist eine der zentralen Voraussetzungen bei der Entwicklung von KI – gerade beim Deep Learning. Um intelligente Systeme und selbstlernende Algorithmen zu trainieren, brauchen Forscherinnen und Forscher, Entwicklerinnen und Entwickler Zugang zu großen Datenmengen. Die entsprechende Dateninfrastruktur ist bisher in Deutschland und Europa nur rudimentär vorhanden und muss dringend ausgebaut werden. Insbesondere in der öffentlichen Verwaltung liegen bis heute große Bestände – auch und vor allem nicht-personenbeziehbare Daten – verborgen. Hier muss die Bundesregierung handeln, denn obwohl sie sich wiederholt für eine stärkere Zugänglichmachung von Daten der öffentlichen Verwaltung (Open Data) ausgesprochen hat, bestehen bis heute erhebliche Defizite.
- b. Dabei geht es nicht allein um die Quantität der Daten, sondern vor allem auch um die Qualität. KI-Systeme müssen mit qualitativ hochwertigen Datensätzen trainiert werden, um später tragfähige Ergebnisse und Prognosen liefern zu können. Nur durch heterogene Trainingsdatensätze ohne Verzerrungen kann verhindert werden, dass diskriminierende Strukturen der analogen Welt in der digitalen reproduziert oder gar zementiert werden, wie etwa die Benachteiligung von Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund bei Bewerbungsverfahren. Hierfür müssen Regeln gefunden und deren Einhaltung sichergestellt werden.
- c. Die Grundwerte Datenschutz, Datensicherheit und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gelten auch im KI-Zeitalter fort. Je sensibler die Daten, desto wichtiger sind hohe Standards. Der Schutz personenbezogener Daten und datengetriebene Innovationen stehen dabei keinesfalls im Widerspruch. Daher sind für verschiedene Arten von Daten je nach Personenbezug und rechtlichem Risikogehalt unterschiedliche Strukturen aufzubauen, die Forschung und Unternehmen unter bestimmten Bedingungen Zugang und Nutzung ermöglichen. Bei der Entwicklung von KI und Dateninfrastrukturen muss so früh wie möglich Privatsphäre und Datenschutz mitgedacht und sichergestellt werden, dass personenbezogene Daten mit dem größtmöglichen Datenschutz verarbeitet werden (privacy by design).
- d. Die Bundesregierung muss den datenschutzrechtlichen Rahmen für die Entwicklung und den Einsatz von KI konkretisieren, rechtssicher ausgestalten und sich gleichzeitig auch auf EU-Ebene für entsprechende Konkretisierungen einsetzen.
- e. Die Entwicklung von datenarmen KI-Systemen muss vorangetrieben und die Erforschung von erklärbarer KI (Explainable AI – XAI) unterstützt werden, die versucht die Entscheidungen selbstlernender Systeme nachvollziehbar zu machen. Diese Nachvollziehbarkeit ist vor allem für Entscheidungsprozesse wichtig, in denen für Betroffene ein Mindestmaß an Transparenz hergestellt werden sollte, etwa in der öffentlichen Verwaltung.
- f. Es ist zu prüfen, wie durch das Anonymisieren, Pseudonymisieren und Synthetisieren (künstliches Erzeugen von Datensatz, die nicht aus Daten natürlicher Personen besteht, sondern aus Daten synthetischer Einheiten)

von Daten mehr Datensätze für Forschung und Entwicklung zugänglich gemacht und verarbeitet werden können.

- g. Die Bundesregierung soll darauf hinwirken, dass und prüfen auf welche Weise und unter welchen datenschutzrechtlichen Vorgaben auch besonders schutzbedürftige Gesundheitsdaten per freiwilliger Datenspende zu Forschungszwecken öffentlichen Forschungseinrichtungen zugänglich gemacht werden können, so wie es etwa vom Deutschen Ethikrat vorgeschlagen wurde.
- h. Open Data muss, unter verfassungsrechtlich gebotener Berücksichtigung und Abwägung der Informationsfreiheit mit weiteren rechtlichen Interessen, wie etwa den Persönlichkeitsrechten Betroffener, endlich zum Standard werden. Behörden müssen durch weitere Regelungen zu konsequenten und weitreichenden Open-Data-Regeln verpflichtet werden, vorhandene Daten, wie Verkehrs-, Wetter- und Umweltdaten, Grundbucheinträge oder Gerichtsurteile von sich aus leicht auffindbar, maschinenlesbar, kostenfrei und unter freier Lizenz für die Öffentlichkeit bereitzustellen, so dass auf diesen Daten aufbauende Innovationen ermöglicht werden.
- i. Wettbewerb und Innovationsfähigkeit müssen durch die Förderung offener Standards gestärkt werden. Für nachhaltige und innovative KI-Ökosysteme sind offene Schnittstellen, Open Science und Open Source wichtige Voraussetzungen.

6. Diskriminierungsfreie und transparente KI-Systeme fördern und geeigneten ethischen und rechtlichen Rahmen gewährleisten:

- a. Deutschland muss den Anspruch haben, Vorreiter im Bereich transparenter und diskriminierungsfreier Algorithmen zu werden. Automatisierte Entscheidungen haben das Potenzial, weniger diskriminierend zu sein als menschliche. Für lernende Algorithmen, die Entscheidungen über Bürgerinnen und Bürger treffen, müssen deshalb hohe Anforderungen an die Nachvollziehbarkeit der Entscheidung und Offenlegung der einbezogenen Daten gelten und rechtlich geregelt werden. Das gilt insbesondere bei Anwendungen in besonders sensiblen Bereichen wie dem Zugang zu öffentlichen Leistungen und Institutionen, der Bildung und Gesundheitsvorsorge oder auch im Bereich der Wirtschaft bei der Bewertung von Kreditwürdigkeit. Für KI-Anwendungen mit weniger sensiblen Auswirkungen auf Personen kann es reichen, wenn sie in Verdachtsfällen überprüft werden.
- b. In besonders grundrechtssensiblen Bereichen wie dem Einsatz von KI durch Sicherheitsbehörden, etwa bei der intelligenten Gesichtserkennung, der massenhaften Auswertung von Fluggastdaten oder dem Predictive Policing müssen die strengen Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesverfassungsgerichts zwingend eingehalten werden, um rechtswidrige Vorratsdatenspeicherungen zu unterbinden und ggf. klare und verhältnismäßig beschränkte Einzelbefugnisse zu schaffen.
- c. Wo selbstlernende Algorithmen meinungsmächtiger Plattformen – etwa durch KI erzeugte Nachrichten (Nachrichtenaggregatoren, Robotjournalismus) oder durch KI beeinflusste Timeline-Sortierungen (Echokammern) – auf den Meinungsbildungsprozess wirken, muss ein Rechtsrahmen entwickelt werden, der freie Meinungsbildung sicherstellt, etwa indem der Einsatz von KI markiert und transparent gemacht werden muss.

- d. Um überprüfen zu können, ob KI-Systeme diskriminierende Entscheidungen treffen, müssen bestehende und weitere Stellen, wie beispielsweise Betriebsräte und die Diskriminierungsstelle des Bundes gestärkt werden. Außerdem muss die Bundesregierung wo nötig unabhängige Stellen schaffen und diese mit den notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen ausstatten. NGOs, die bereits Algorithmen auf mögliche Diskriminierungen überprüfen, gilt es bei ihrer Arbeit zu unterstützen.
  - e. Die Bundesregierung muss sicherstellen, dass betroffene Bürgerinnen und Bürger bei begründetem Missbrauchs- oder Diskriminierungsverdacht gegen automatisierte Entscheidungen vorgehen können. Dazu müssen die Entscheidungssysteme - abhängig von der Schadenstiefe - schnell und einfach überprüft und vor Gerichten sowie ggf. vor spezialisierten Schiedsstellen angefochten werden können. Außerdem muss sichergestellt sein, dass Verbraucherverbände durch ein erweitertes Verbandsklagerecht gegen Diskriminierung und sonstige Persönlichkeitsverletzungen vorgehen können.
  - f. Neue KI-Anwendungen werfen auch neue rechtliche Fragen auf, die frühzeitig adressiert werden müssen. So gilt es unter anderem Haftungsfragen im Zusammenhang mit selbstfahrenden Autos oder den Schutz vor fehlerhaften Entscheidungen bei automatisierten Kreditvergaben zeitnah zu regeln und dabei den Autonomiegrad der Systeme zu berücksichtigen.
  - g. In die Entwicklung von KI-Systemen müssen möglichst viele Perspektiven – von Männern und Frauen mit möglichst unterschiedlichen Hintergründen – einfließen. Durch diese Diversität der Teams kann am besten verhindert werden, dass bestehende Geschlechterstereotype und andere Vorurteile bei der Programmierung von Algorithmen oder beim Trainieren lernender Systeme reproduziert und vervielfältigt werden; eine sogenannte algorithmische Voreingenommenheit („Algorithmic Bias“) entsteht. Entwicklerinnen und Entwickler von KI-Systemen müssen außerdem für mögliche Diskriminierungsrisiken durch selbstlernende Algorithmen sensibilisiert werden. Eine Professionsethik kann hier helfen.
  - h. Der Einsatz von gesellschaftlich gewünschten KI-Systemen in Behörden und Verwaltung soll durch spezielle Experimentierräume schneller möglich und unter besonderer Forschungsbegleitung erprobt werden können. Gleichzeitig müssen Kriterien entwickelt werden, anhand derer der Einsatz selbstlernender Entscheidungssysteme in bestimmten Bereichen eingeschränkt werden kann.
7. KI-Strategie wertegeleitet, transparent und unter Einbeziehung von Bundestag und Zivilgesellschaft stetig weiterentwickeln:
- a. Die deutsche KI-Strategie muss eine Strategie der digitalen Chancen, nachhaltiger Entwicklung und Selbstbestimmtheit sein. Dafür muss sie kontinuierlich weiterentwickelt und angepasst werden, damit die Potenziale von KI für die sozial-ökologische Modernisierung von Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft genutzt werden können.
  - b. Die Zwischenergebnisse der Enquete-Kommission des Bundestages müssen kontinuierlich in die KI-Strategie der Bundesregierung einfließen und die Handlungsempfehlungen unmittelbar und noch in dieser Legislaturperiode durch die Bundesregierung umgesetzt werden.



- c. Die wichtigen Fragen zu Künstlicher Intelligenz dürfen nicht über die Köpfe der Menschen hinweg debattieren und entschieden werden. Deshalb müssen Beteiligungsverfahren geschaffen werden, die über den Online-Konsultationsprozess der Bundesregierung hinaus die Einbindung der Zivilgesellschaft sicherstellen. Nur durch Transparenz und Beteiligung entsteht das nötige Vertrauen, um Künstliche Intelligenz zum Wohl der Gesellschaft gestalten zu können. Deshalb hatte die antragstellende Fraktion bereits die Öffentlichkeit der Enquete-Kommission „Künstliche Intelligenz – Gesellschaftliche Verantwortung und wirtschaftliche, soziale und ökologische Potenziale“ gefordert (BT-Drs. 19/3016).
- d. Zur optimalen Weiterentwicklung muss die KI-Strategie mit messbaren Erfolgsindikatoren ausgestattet werden. Nur mit klar formulieren Zielen lassen sich konkrete Maßnahmen umsetzen und weiterentwickeln.

Berlin, den [...]

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

## **Begründung**

[...]